

Einleitung zur Edition

Textträger und Hintergründe

Der vorliegende Band macht die von Friedrich Carl Kaiser (geb. 8. Februar 1931 in Troppau, gest. 17. Mai 2008 in Darmstadt) vorgelegte Inaugural-Dissertation *Carl Stamitz (1745–1801). Biographische Beiträge – Das symphonische Werk – Thematischer Katalog der Orchesterwerke* (ca. 300 Typoskriptseiten inkl. Beilagen und 20 S. handschriftl. Notenbeispiele) erstmals einer größeren Leserschaft zugänglich.

Da, wie im Vorwort erwähnt, die Qualifikationsschrift nicht in einer abgeschlossenen Form, einem finalen Exemplar vorlag, sei hier kurz auf ihre Geschichte und Überlieferung eingegangen. Grundlage für die Textkonstitution war eine Kopie des Exemplars im Musikwissenschaftlichen Seminar an der Universität Marburg, Kaisers Alma Mater, die der Autor der Forschungsstelle Südwestdeutsche Hofmusik gegeben hatte. Verglichen wurde sie mit einem Durchschlag aus der ULB Darmstadt. (In dieser Bibliothek ist zudem ein Pflichtexemplar in drei Bänden erhalten, das im Zuge dieser Edition digitalisiert worden ist und eine identische Textgestalt wie die oben erwähnte Kopie aufweist.) Beide Quellen enthalten mehrere handschriftliche Zusätze Kaisers, allerdings nicht die gleichen. In allen drei Teilen des Werkes gibt es Stellen, an denen jeweils eine Quelle mehr Text bietet als die andere. Sofern festzustellen war, dass die Zusätze von Kaiser aus den Jahren vor 1967 stammen und jeweils in sich vollständig (ausformulierte Sätze oder Fußnoten) sind, wurden diese transkribiert. Bei manchen Zusätzen handelt es sich um fragmentarische, flüchtige, teils schwer oder nicht entzifferbare Notizen, zudem gibt es im Marburger Exemplar einen Eintrag fremder Hand, der wohl auf eine Benutzerin oder einen Benutzer im Institut zurückgeht. Diese sowie alle eindeutig nach 1967 zu datierenden Zusätze wurden nicht aufgenommen. Ansonsten hätte der gesamte Nachlass Kaisers nach Aufzeichnungen, die sich auf Carl Stamitz beziehen, durchsucht werden müssen. Die Grenze zur Dissertation würde unter Berücksichtigung etwaiger Zusätze dann gänzlich verschwimmen. Die Setzung der für diese Leseausgabe angewandten Grenze rechtfertigt sich lediglich durch den Arbeitsprozess der Jahre vor der Anerkennung der Promotion, denn in diesem wird die tendenzielle Offenheit bereits sichtbar.

Neben diesen Exemplaren existieren teils vollständige, teils Auszugsexemplare der Dissertation in unterschiedlichen Formaten (Fotokopien, Mikrofiches und -filme) in der ULB Münster,

der SLUB Dresden, der SUUB Bremen, der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, in den deutschen Nationalbibliotheken Leipzig und Frankfurt am Main, in der Fachbibliothek des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Kiel sowie in Canterbury, Neuseeland und diversen Instituten in den Vereinigten Staaten. Diese hier aufgeführten Exemplare wurden für die Textkonstitution nicht berücksichtigt.

Kaiser ergänzte vorzugsweise mit Bleistift und Kugelschreiber, doch es lassen sich im Darmstädter Durchschlag auch Spuren einer zweiten Schreibmaschinenschicht ausmachen. Da die vorliegende Ausgabe nicht primär den Schaffensprozess Kaisers darstellen will – sondern einzig dessen in welchem Maße auch immer abgeschlossenes Resultat –, werden diese Schichten typographisch nicht differenziert.

Wenn man die im Nachlass enthaltene Korrespondenz liest, erklärt sich diese Entscheidung. Kaiser reichte nämlich über einen bestimmten Zeitraum variierende › Fassungen ‹ seiner Dissertation ein, mit u. a. eben jenen Erweiterungen, die sich im Durchschlagsexemplar befinden. Das Dekanat in Marburg bewegte ihn hingegen zunächst dazu, diese Änderungen zurückzunehmen, weshalb sie kein Bestandteil der angenommenen Qualifikationsschrift sind.

An dieser Stelle sei eine knappe Zusammenfassung der Korrespondenz gegeben:

Am 24. Mai 1964 beschwerte sich das Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität, dass weitere drei Pflichtexemplare der Dissertation fehlen; es setzte Kaiser eine Frist bis zum 1. Juli 1964.

Wenig später, am 23. Juli 1964 folgt die nächste Beschwerde des Dekanats, welches Kaiser auffordert, die nachträglichen Änderungen in den nun vorliegenden, nachgereichten Dissertationsexemplaren rückgängig zu machen, damit alle Exemplare dieselbe Textgestalt tragen. Dass er seine Neuentdeckungen und Korrekturen noch in die Promotionschrift einarbeiten wollte, verzögerte massiv den Prozess der Anerkennung seines Werkes.

So ist auch zu verstehen, dass am 17. November 1964 eine weitere Aufforderung, den Bitten des Dekanats nachzukommen an Friedrich Carl Kaiser geschickt wurde.

Kurz darauf, am 23. November, schickte Kaiser einen längeren Brief an das Dekanat, in welchem er auf die Änderungen an den maschinenschriftlichen Exemplaren der Dissertation sowie den entsprechenden Mikrofiches eingeht. Um seine Promotionsurkunde möglichst schnell zu erlangen – Kaiser befand sich schon im Bewerbungsprozess um eine Universitätsstelle –, will er die nachträglichen Änderungen zunächst aus den Exemplaren der Universität wieder herausnehmen.

Die Antwort des Dekanats erfolgt am 15. Februar 1965. Der Anforderung Kaisers, eine Promotionsurkunde zu erhalten, wird nicht stattgegeben, die Prüfung der Schrift ist noch nicht abgeschlossen.

Am Folgetag verfasst das Dekanat einen weiteren Brief, in welchem die ursprünglichen Probleme als weiterhin bestehend angesehen werden. Zwischen den sieben verlangten Exemplaren gibt es weiterhin zu viele Abweichungen von den Universitätsregularien.

Da Kaiser sich aus Krankheitsgründen nicht zurückmelden kann, schickt das Dekanat am 5. Mai einen weiteren Brief, welcher eine neue Frist für das Abholen und Korrigieren der Exemplare setzt: den 31. Mai 1965.

In seiner sechs Tage später verfassten Antwort entschuldigt sich Kaiser mit der Bitte um postalische Zusendung der Exemplare. Da er wohl erneut krank wurde und zudem seinen Wohnsitz änderte, bleibt eine direkte Antwort auf einen erneuten Brief des Dekanats vom 19. Oktober aus. In diesem wird erneut die Bitte vorgetragen, die nun versandten Exemplare zu korrigieren; eine neue Frist setzt den 15. November als Abgabetermin.

Es ist ein undatiertes Briefentwurf Kaisers enthalten, in welchem er seine Lage (Umzug von Frankfurt nach Neutsch, Krankheit) erklärt und um eine Fristverlängerung bittet. Diese wird ihm am 18. November 1965 genehmigt. Vor der darin festgelegten Frist (15. Januar 1966) muss Kaiser dann alle Korrekturen bzw. Angleichungen erledigt haben, denn aus einem Schreiben des Dekanats vom 12. Januar 1967 geht hervor, dass die Universität das Promotionsverfahren seit dem 3. September 1966 als erfolgreich anerkannt hat. Bis dahin waren die Exemplare der Urkunden noch gegengelesen und unterschrieben worden, was wiederum auf einen Brief Kaisers vom 13. Januar 1966 zurückzuführen ist, in welchem er sich sein eigenes Exemplar der vermutlich zu Zwecken der Bewerbung bereits provisorisch ausgestellten Promotionsurkunde zurückerbittet.

Es ist davon auszugehen, dass die sechs weiteren Exemplare ebenso die gleiche Textgestalt tragen, wie das in Marburg einsehbare Exemplar.

An diesen Ereignissen zeigt sich das Hauptmerkmal der Kaiserschen Arbeit: für den Autor war diese mit der Abgabe 1962 nämlich keinesfalls abgeschlossen. Neue Forschungsergebnisse wurden von ihm in seinem Arbeitsexemplar, dem Durchschlagsexemplar in Darmstadt, festgehalten. Die Nachlassdokumente bezeugen eindrucklich, dass Kaiser die Dissertation stetig – den thematischen Katalog der Orchesterwerke sogar bis in die 1990er-Jahre hinein – erweiterte; *vulgo: die* Dissertation Fritz Kaisers liegt nicht vor.

Erschwert dies zwar die Aufgabe, aus den unterschiedlichen Textzeugen *eine* Lese- bzw. Arbeitsausgabe zu erstellen – denn ›kritisch‹ ist die vorliegende Ausgabe nur in dem Maß, wie sie die genannten Änderungen während der 60er-Jahre aufnimmt, die zur Verzögerung der Anerkennung beitrugen –, ist es dennoch ein Verdienst Kaisers, die Arbeit nach der Anerkennung 1966 nicht *ad acta* gelegt zu haben – auch, wenn aus den Folgen nie ein Druck oder eine neue Studie entstand. Ein schwerwiegender Mangel fällt allerdings auf: auch nach

den wissenschaftlichen Ansprüchen der damaligen Zeit ist es unerklärlich, warum die Qualifikationsschrift nicht durch ein Literaturverzeichnis vervollständigt wurde. Es existieren zwar mehrere Dokumente im Nachlass, auf denen handschriftliche Ansätze zu einer Ordnung der Bibliographie zu erkennen sind, doch vermisst man jeglichen Ansatz einer Ausarbeitung in Typoskriptform. Das hier abgedruckte Literaturverzeichnis wurde vom Herausgeber erstellt, enthält allerdings nur die von Kaiser benutzte Sekundärliteratur. Die Überprüfung und Auflistung der Drucke und Handschriften wurde nicht vorgenommen.

In den in Marburg und Darmstadt liegenden Typoskripten ist ein von Kaiser erstelltes Register enthalten, welches nach modernen Standards überarbeitet und ergänzt wurde. Die unterschiedlichen Typen der Ziffern beziehen sich einerseits auf die Kaisersche Seitenzählung, die im Text durchgehend vermerkt ist, andererseits auf die durch den neuen Satz entstandene Paginierung.

Normalisierungen

Um die Lesbarkeit des Kaiserschen Textes zu erhöhen, wurden zahlreiche Normalisierungen vorgenommen, die hier zu erläutern sind.

Alle offensichtlichen orthographischen und Tippfehler wurden stillschweigend korrigiert und auf den Stand der alten Rechtschreibung gebracht.

In den Typoskripten ist eine inkonsequente typographische Gliederung des Textes zu beobachten. Am problematischsten ist dies bei den Absätzen. Kaiser setzt teilweise Leerzeilen, mal stumpfe, mal eingezogene Absätze ein, ohne dass eine Systematik erkennbar ist (bspw. sind die Einzüge nicht auf eine Koinzidenz von Satz- und Zeilenende zurückzuführen, wie man dies vermuten könnte). Hier wird normalisierend mit eingezogenen Absätzen gearbeitet, Leerzeilen werden nicht realisiert.

Kaiser zählte auf jeder neuen Seite die Fußnoten neu, dies wird zugunsten einer durchgehenden Zählung aufgegeben.

Mit Ausnahme von Unterstreichungen, die hier diplomatisch wiedergegeben werden und einzelnen Sperrungen in Überschriften bzw. der Titelei, die grundsätzlich nicht wiedergegeben sind, hat Kaiser mit der Schreibmaschine keine Differenzierungen oder Betonungen der Schrift vornehmen können. Dieses Problem koinzidiert mit einer durchgehend sparsamen Verwendung von Anführungszeichen: offensichtliche Zitate sind des Öfteren schlichtweg nicht ausgezeichnet, Fremdwörter oder knappe Verweise auf selbständige Titel nicht kursiviert. Im Dienste der Lesbarkeit des Textes wurde hier bei offensichtlichen Fällen eingegriffen. Lange, syntaktisch abgegrenzte Anführungen von Drucktiteln werden zudem mit hängendem Einzug wiedergegeben.

Zitate (Titel, Drucktitel, Briefe, Kataloge, Sekundärliteratur etc.) wurden nicht überprüft, weshalb in diesen auch keine Normalisierungen vorgenommen wurden. Selbständige Titel werden kursiv gesetzt, unselbständige in Anführungszeichen. Bei zweifelhaften Stellen wird generell *gegen* eine Auszeichnung entschieden.

Um Platz zu sparen, setzte Kaiser im Fließtext sowie in den Fußnoten gerne Abkürzungen. Stammen diese aus seiner Feder werden sie sinngemäß aufgelöst, sind sie Teil eines Zitats werden sie nicht aufgelöst.

An mehreren Stellen sind Fußnoten zudem in den Text integriert, diese Inkonsequenz wurde nicht korrigiert, die betroffene Quelle allerdings in das Literaturverzeichnis aufgenommen, insofern die Recherche es ermöglichte.

Eine Möglichkeit der Fehlerkorrektur sah Kaiser in seinem Text darin, nachträglich einen Geminationsstrich über denjenigen Konsonaten zu setzen, der anstatt doppelt versehentlich nur einmal getippt wurde. Diese Eigenart wird nicht wiedergegeben. Allerdings finden sich Geminationsstriche wiederum in Zitaten (so beispielsweise in einem Brief Leopold Mozarts), dort werden sie nicht aufgelöst.

Musikalische Fachtermini wie z. B. Vortrags- und Dynamikangaben wurden durchgehend auf den modernen typographischen und orthographischen Standard gebracht (forte, piano, ad libitum, dolce etc. stehen klein und recte, Satzbezeichnungen stehen recte, Tonbuchstaben stehen kursiv, Tonarten folgen dem Prinzip C-Dur und a-Moll).

Ziffern bis zwölf werden ausgeschrieben, insofern es sich nicht um eine Werkzahl handelt. Kaisers Eigenheit, aufeinanderfolgende Werke separat darzustellen (»W. 9, 10, 11, 12«) wird, wo es sinnvoll erschien, zugunsten einer ökonomischeren Darstellung (»W. 9–12«) aufgegeben.

Monats- und Jahresangaben werden grundsätzlich ausgeschrieben, auch wenn Kaiser dies nicht tat. Hierbei wurden – mit der Ausnahme von Zitaten – etwa vorkommende römische Ziffern als arabische wiedergegeben.

In den Besetzungsangaben zu Werken setzte Kaiser grundsätzlich nur Kommata, um die Sologruppe abzusetzen. Zur besseren Differenzierung wurden hier zwischen die Einzelinstrumente Kommata gesetzt, die Sologruppe durch ein Semikolon zusätzlich abgegrenzt.

Die in den Drucktiteln benutzten Virgeln (»/«) zur Kennzeichnung eines Zeilenumbruchs wurden durch einfache vertikale Striche ersetzt (»|«), der Seitenumbruch wurde im Fließtext durch doppelte vertikale Striche markiert (»||«, Unicode U+2016). Die Seitenzahl des Originaldokuments wurde am Seitenrand vermerkt. Zudem wurde die Schreibung von bekannten Siglen, etwa für Werkverzeichnisse, normalisiert (»K.V.« wird »KV« = Köchelverzeichnis).

Besonders im dritten Teil der Arbeit kommen viele Bibliotheksnamen vor, die Kaiser stets ausschreibt. Sie wurden zur Vermeidung von Redundanz sämtlich nach den RISM-Siglen aufgelöst. Wurden die Bestände seitdem in andere Bibliotheken überführt, ist dies vermerkt.

Kaisers Schreibweise von Kurzangaben für Sekundärliteratur mit mehreren Verfassern bzw. Herausgebern lässt den Eindruck eines Doppelnamens entstehen (»Choron-Fayolle«), was zugunsten der modernen Schreibweise (»Choron / Fayolle«) aufgegeben wurde.

Sämtliche Anführungszeichen wurden mit einfachen bzw. doppelten Guillemets realisiert.

Die zwei Seiten, auf denen sich der Dank und der Lebenslauf Kaisers befinden, sind in den verschiedenen Exemplaren an unterschiedlichen Stellen, hier wurden diese unpaginierten Seiten an das Ende der Dissertation gesetzt.

Kaisers von Hand geschriebene Notenbeispiele (20 Seiten am Ende der Arbeit, deren Text nicht mit Drucken und Ausgaben der Stamitz-Werke kollationiert wurde) sind derartig sauber und gut lesbar, dass anstelle einer Transkription die Reproduktion der sich im Nachlass befindenden Originalblätter vorgezogen wurde. So ist die Hand Kaisers nicht gänzlich aus der Edition getilgt. An dieser Stelle sei herzlich Frau Dr. Silvia Uhlemann und dem zuständigen Team in Darmstadt für die Digitalisierung der Exemplare gedankt.

Der Herausgeber möchte sich auch bei Rüdiger Thomsen-Fürst und Hanna Knötzele für Korrektur- und zusätzliche Kollationsarbeit, bei Roland Reuß für editionsphilologische Anregungen und Hilfe sowie bei Jelena Radosavljević von heiUP für den Satz und Frank Krabbes für die verlegerische Betreuung bedanken.

Für die Zustimmung zur Publikation dieser Dissertation sei zudem herzlich den drei Kindern Friedrich Carl Kaisers, Annette Schwartz, Andreas und Ludwig Kaiser, gedankt.